



## Gemeinde Büren

Seewenstrasse 18  
4413 Büren SO

Telefon 061 911 06 44  
Fax 061 911 06 43  
E-Mail einwohnerkontrolle@bueren-so.ch

## Leitfaden für die Angehörigen bei einem Todesfall

### Was ist nach einem Todesfall zu tun?

Ein Todesfall ist ein trauriges und oft unverhofftes Ereignis. Als Angehörige sind Sie mit einer Tatsache konfrontiert, auf die Sie nicht unbedingt vorbereitet sind.

Mit dieser Zusammenstellung möchten wir Ihnen Hilfe und Information anbieten, damit Sie wissen, welche Vorkehrungen Sie nach dem Tod eines Angehörigen treffen müssen.

### Todesfall zu Hause – wie gehe ich vor

1. Benachrichtigen Sie den Hausarzt. Dieser erstellt die ärztliche „Todesbescheinigung“ (Todesschein).
2. Informieren Sie den Bestatter (Auswahl von Bestattungsinstituten s. Anhang), er kümmert sich um die ersten Massnahmen und unterstützt Sie im weiteren Ablauf.
3. Nehmen Sie mit dem Pfarramt Verbindung auf. Der Pfarrer bespricht mit Ihnen den Beerdigungstermin und steht Ihnen seelsorgerisch bei.
4. Todesfälle sind innert 2 Tagen der Einwohnerkontrolle Büren zu melden. Die Meldung an das Zivilstandsamt sowie die Anmeldung für eine Kremation erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Folgende Unterlagen werden benötigt:

#### **Todesbescheinigung des Arztes, Ausweispapiere des Verstorbenen (Familienbüchlein oder Heimatschein)**

für AusländerInnen zudem: Pass, Ausländerausweis, Geburtsschein und Eheschein.

In Notfällen, wenn die Gemeindeverwaltung geschlossen ist, können Sie die Meldung direkt an das Zivilstandsamt in Dornach machen.

### Todesfall im Spital oder Altersheim

Diese Institutionen veranlassen den Beizug eines Arztes, welcher den Tod bestätigt.

Die Meldung an das Zivilstandsamt erfolgt bei einem Todesfall ausserhalb von Büren durch Sie und zwar beim Zivilstandsamt des Sterbeortes. Es werden dazu die gleichen Unterlagen wie bei einem Todesfall zu Hause benötigt.

Das weitere Vorgehen ist wie beim Todesfall zu Hause, Pkt. 2 ff.

Mit der Gemeindeverwaltung Büren ist die Organisation der Bestattung abzusprechen. Die Anmeldung für eine Kremation erfolgt auch in diesem Fall durch die Verwaltung.

### Unfalltod / Suizid

5. Bei einem aussergewöhnlichen Todesfall muss die Polizei beigezogen werden. Die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt und der/die Verstorbene/r wird in die Gerichtsmedizin zur Abklärung der Todesursache etc. überführt. Diese Untersuchung kann einige Tage in Anspruch nehmen.
6. Wird der/die Verstorbene/r freigegeben, gilt das weitere Vorgehen analog Punkt 2 ff, Todesfall zu Hause.



## **Gemeinde Büren**

Seewenstrasse 18  
4413 Büren SO

### **Zur persönlichen Anzeige des Todesfalles sind verpflichtet:**

- Der Ehegatte und/oder die Kinder, Lebenspartner
- Die dem/der Verstorbenen nächstverwandte Person
- Jede Person, die beim Tod zugegen war oder der/die Verstorbene/r gefunden hat

### **Aufbahrung**

Wenn Sie eine Aufbahrung Ihres verstorbenen Angehörigen wünschen, steht Ihnen der Aufbahrungsraum hinter der katholischen Kirche zur Verfügung. Den Schlüssel erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung. Es besteht auch die Möglichkeit, Verstorbene zu Hause aufzubahren.

### **Anordnungen für die Bestattung**

Wichtig ist, dass Sie folgende Entscheide und Abklärungen treffen:

- Erdbestattung oder Kremation
- Aufbahrung ja/nein
- Abdankung ja/nein
- bei Kremation: Beisetzung in einem bestehenden Erdbestattungsgrab, Urnengrab, Urnenwand, bei der Stele, Urnengrabkammer oder Gemeinschaftsgrab
- Bestattung in einer anderen Gemeinde als der Wohngemeinde: dazu benötigen Sie die Zustimmung der betreffenden Gemeindebehörde
- amtliche Publikation der Bestattung ja/nein

### **Leidzirkulare - Todesanzeige**

Setzen Sie sich für die Leidzirkulare mit einer Druckerei in Verbindung. Falls Sie eine Todesanzeige platzieren möchten, geben Sie bald möglichst den entsprechenden Text bei der Tageszeitung Ihrer Wahl auf.

### **Beerdigung**

Wünschen Sie den Beizug eines Pfarrers oder Abdankungsredners, gilt es in einem persönlichen Gespräch Einzelheiten der Bestattungsfeier abzuklären. Bringen Sie Angaben zum Lebenslauf, evtl. eine Zusammenstellung wichtiger Daten oder einen bereits verfassten Lebenslauf mit.

Ist ein Leidmahl vorgesehen, sind mit dem betreffenden Restaurant Reservierung, Anzahl Personen, Art des Imbisses abzuklären.

### **Bestattungsinstitute**

Die Dienstleistungen von Bestattungsinstituten beinhalten eine umfassende Regelung Ihres Todesfalles inkl. Trauerfeierlichkeiten. Sie können aber auch nur einzelne Dienstleistungen Ihrer Wahl in Anspruch nehmen. Diese sind allerdings nicht kostenlos.



## Gemeinde Büren

Seewenstrasse 18  
4413 Büren SO

### Nützliche Adressen:

Notfallarzt: Auskunft über Nr. 1811

Polizei Kanton Solothurn  
Bruggweg 4  
4143 Dornach  
061 704 71 11 oder  
Notruf 117

Zivilstandsamt Dorneck-Thierstein  
Amthausstrasse 7  
4143 Dornach  
061 704 71 00  
[za.dt@vd.so.ch](mailto:za.dt@vd.so.ch)

### Bestattungsunternehmen:

Bieli Bestattungen  
Mühlegasse 11  
4410 Liestal  
061 922 20 00  
[info@bieli-bestattungen.ch](mailto:info@bieli-bestattungen.ch)

Beerdigungsinstitut Bürgin & Thoma  
Kasernenstrasse 9  
4410 Liestal  
061 921 08 90

Bestattungen Hackspiel GmbH  
Ausserdorfstrasse 33  
4412 Nuglar  
061 911 05 48  
[bestattungen.hackspiel@breitband.ch](mailto:bestattungen.hackspiel@breitband.ch)

Bestattungen Heinrich Käch AG  
Bruggweg 74  
4143 Dornach  
061 706 56 55  
[info@bestattungen-kaech.ch](mailto:info@bestattungen-kaech.ch)

Pally Bestattungen  
Hauptstrasse 138  
4233 Meltingen  
061 791 93 33  
[schreinerei.pally@bluewin.ch](mailto:schreinerei.pally@bluewin.ch)

Doris Passalacqua – Bestattungsdienst  
Hof Nebelberg 2  
4208 Nunningen  
061 791 11 41  
[dopa@bluewin.ch](mailto:dopa@bluewin.ch)



## Gemeinde Büren

Seewenstrasse 18  
4413 Büren SO

### Kirchen:

Röm.-kath. Pfarramt 061 911 01 33  
Pfarrer Killian Maduka  
4413 Büren  
Pfarrer: [uchennamaduka@hotmail.com](mailto:uchennamaduka@hotmail.com)  
Sekretariat: [ssvbueren@gmx.ch](mailto:ssvbueren@gmx.ch)

Pfarramt ev.-ref.Kirchgemeinde 061 911 17 57  
Büren – Nuglar/St. Pantaleon – Seewen ausserhalb Bürozeiten 079 760 44 13  
Pfarrer Fritz Block  
"Rägebooge"  
Seewenstrasse 13  
4413 Büren  
[pfarramt@refbuerenso.ch](mailto:pfarramt@refbuerenso.ch)

### Von Amtes wegen werden informiert:

- Zivilstandsamt der Heimatgemeinde (durch das regionale Zivilstandsamt)
- Regionales Zivilstandsamt der Wohngemeinde (durch Wohnsitzgemeinde)
- Konsularische Vertretung bei AusländerInnen (durch das regionale Zivilstandsamt)
- Erbschaftsamt (durch Gemeinde Büren)
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) am Wohnsitz bzw. KESB Dorneck/Thierstein (früher Vormundschaftsbehörde), wenn die verstorbene Person unmündige Kinder hinterlässt, verbeiständet oder bevormundet war (durch Gemeinde Büren)

### Durch die Hinterbliebenen sind zu informieren:

- Pensionskasse
- Krankenkasse
- Arbeitgeber (klären Sie mit dem Arbeitgeber Lohnfortzahlungen, SUVA-Leistungen oder Pensionskassen-Ansprüche ab)
- Militär / Zivilschutz (das Dienstbüchlein ist dem Sektionschef (Kreiskommando) zuzustellen)
- Bank und Post
- Wohnungsvermieter
- Vereine / Institutionen
- Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften
- weitere / spezifische

Wenn Sie weitere Fragen haben, sind wir Ihnen gerne behilflich.

Gemeindeverwaltung Büren